

Fachbereich: 2
Fachbereichsleiter: Herr Kosel

Drucksache-Nr.: SG-XI/254/2025

Haushaltsplanentwurf 2025 für Produkt 36510 -Kindertagesstätten-

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Ausschuss für das Kindertagesstättenwesen			öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Die Haushaltsplanung im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt der Samtgemeinde Oderwald für das Haushaltsjahr 2025 erfolgte in Abstimmung mit den KITA-Leitungen und basiert auf der aktuellen Gruppenstruktur in den einzelnen Einrichtungen.

Der Produktplan 36510 (Kindertagesstätten) im Haushalt der Samtgemeinde Oderwald für das Haushaltsjahr 2025 wird wie folgt festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	Euro 4.114.900,00
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	Euro 4.321.100,00
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	Euro 0,00
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	Euro 0,00

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Euro 4.114.900,00
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Euro 4.309.100,00
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	Euro 0,00
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	Euro 8.000,00
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	Euro 0,00
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	Euro 0,00

Es entsteht ein Jahresfehlbedarf in Höhe von 206.200 €.

1. Ergebnishaushalt

Erträge:

Mit der Aufgabenübertragung durch die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Oderwald auf die Trägerschaft durch die Samtgemeinde Oderwald haben die Mitgliedsgemeinden vereinbart, Zuwendungen für bestimmte Aufwendungen nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel (Steuerkraft und Belegungsstruktur) an die Samtgemeinde Oderwald zu leisten.

Diese Zuwendungen werden im Produktsachkonto 36510.314201/614201 ausgewiesen und jährlich neu berechnet. Für das Haushaltsjahr 2025 wurde vorerst eine Gesamtzuwendung in Höhe von 1.250.000 € berechnet und im Haushalt ausgewiesen.

Zudem wurden die Zuwendungen des Landes (incl. Nachzahlungen für Vorjahre) in Höhe von insgesamt 1.453.600,00 kalkuliert, die im Haushaltsplan für jede Einrichtung direkt ausgewiesen wird.

Die Zuwendung des Landkreises aufgrund der bestehenden Vereinbarung ist der 3. wesentliche Finanzierungsbaustein in diesem Produkt.

Die Finanzhilfe entspricht den gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen. Auf die Nachzahlungssituation (2023/2024) vom Land und Landkreis wird hingewiesen. Die gesetzlichen Grundlagen der Finanzhilfe sind nicht mehr auskömmlich.

Zudem entstehen Erträge durch Gebührenfestsetzungen (fast ausschließlich Krippe) in Höhe von 240.000 € und für die Teilnahme an der Mittagverpflegung in Höhe von 165.000 €.

Die Gebühr für die Mittagverpflegung ist nicht kostendeckend.

Aufwendungen:

Die Personalaufwendungen in Höhe von 3.785.200 € beinhalten die Beschäftigten in den einzelnen KITA-Einrichtungen und das Verwaltungspersonal. Die Personalkosten für das Verwaltungspersonal werden nicht in das Zuwendungsvolumen der Mitgliedsgemeinden eingerechnet. Auf die Kosten für den Erwerb von Vorräten (hauptsächlich Mittagverpflegung) wird hingewiesen

Bei den Sach- und Dienstleistungen entstehen Aufwendungen in Höhe von 357.400 €. Die Kosten für Unterhaltung und Bewirtschaftung wurden auch in einzelne Produktsachkonten/Einrichtung unterteilt. Die Unterhaltungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen wurden auch nicht in das Zuwendungsvolumen der Mitgliedsgemeinden eingerechnet.

Die Zuweisungen an andere KITA-Träger belaufen sich auf 65.000 €. Auf die dabei erforderliche Abgrenzung der Trägerschaft wird hingewiesen.

Bei den sonstigen Aufwendungen entstehen Kosten in Höhe von 101.500 €. Die Kosten für die Geschäftsaufwendungen wurden auch hier in einzelne Produktsachkonten/Einrichtung unterteilt. Die Geschäftsaufwendungen der Kindertagesstätte in Dorstadt beinhalten Kosten für eine Honorarkraft in der Integrationsgruppe und werden anteilig durch eine besondere Förderpauschale refinanziert.

Investitionen:

Im Haushalt 2025 sind lediglich kleinere Anschaffungen (Wickeltisch und Regalwand) erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kindertagesstättenwesen wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen

- **Dem als Anlage beigefügten Entwurf des Haushalts 2025 für das Produkt „36510 - Kindertagesstättenwesen“ wird zugestimmt.**

gez.
M. Lohmann

Anlagen: Keine